



Positionspapier
der
Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschlands (VmDD)

-

Abgrenzung von bisherigen Rahmenlehrplänen für den
Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation
in Deutschland

Stand: 09.03.2023

Positionspapier VmDD

Abgrenzung von bisherigen Rahmenlehrplänen für den Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation in Deutschland

Zusammenfassung

Die VmDD hat ein Positionspapier erstellt, welches als Grundlage für die neue gesundheitspolitische Ausrichtung der medizinischen Dokumentation in Deutschland dienen soll. Unter der Bezeichnung „Rahmenlehrplan Medizinischer Dokumentar bzw. Medizinischer Dokumentationsassistent“ versteht die Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschlands (VmDD) bisherige, für die schulische und berufliche Ausbildung medizinischer Dokumentare und medizinischer Dokumentationsassistenten in Deutschland verwendeter Lehrpläne, die durch Interessen vertretende Vereine der medizinischen Dokumentation erstellt oder der breiten Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland verbreitet wurden. Das Papier fasst detailliert eine sachgerechte, nachvollziehbare Begründung dieser Entscheidung zusammen. Das Papier fasst detailliert eine sachgerechte, nachvollziehbare Begründung dieser Entscheidung zusammen.

Positionspapier VmDD

Abgrenzung von bisherigen Rahmenlehrplänen für den Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation in Deutschland

1	Hintergrund und Begründung	1
----------	---	----------

Positionspapier VmDD

Abgrenzung von bisherigen Rahmenlehrplänen für den Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation in Deutschland

1 Hintergrund und Begründung

Anlass für die Erarbeitung dieses Papiers ist die praxisrelevante Frage der Abgrenzung von Rahmenlehrplänen für den Arbeitssektor der medizinische Dokumentation, die für die bisherige schulische und berufliche Ausbildung Medizinischer Dokumentare und medizinischer Dokumentationsassistenten in der Bundesrepublik Deutschland verwendet wurden. Diese Notwendigkeit erweist sich aufgrund der Feststellungen des Untersuchungsberichtes der Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschlands (VmDD) zur aktuellen Situation Medizinischer Dokumentare in der Bundesrepublik Deutschland, der am 24. November 2021 dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein – Westfalen, dem Ministerium für Bildung und Forschung sowie dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt wurde. Darin wurden Beschwerden Medizinischer Dokumentare und medizinischer Dokumentationsassistenten aus der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aus dem Bundesland Nordrhein-Westfalen, untersucht.

Abgrenzungsgrund sind daher nachträglich durchgeführte Veränderung in den Rahmenlehrplänen (vgl. Untersuchungsbericht VmDD, Seite 10, 3.2. Nachweis über die Veränderung der Rahmenlehrpläne), zu Zwecken der Hervorhebung des neuen Studiengangs „Medizinisches Informationsmanagement“. Die ordnungsgemäße, mit allen notwendigen akademischen Modulen strukturiert aufgebaute duale Ausbildung "Medizinischer Dokumentar" oder "Medizinischer Dokumentationsassistent" in einer schulischen (z. B. Schule für medizinische Dokumentation) und in einer universitären Einrichtung, beinhaltet nachweislich einen Tätigkeits- sowie ein Lern- und Prüfungsaufkommen von mindestens 2,5 bis 3 Jahren in Theorie und Praxis. Ein wesentlicher Unterschied, zwischen der dualen Ausbildung „Medizinischer Dokumentar“ und dem neuen Bachelorstudiengang „Medizinisches Informationsmanagement“ besteht nicht, da es sich um die gleichen Tätigkeits-, Lern- und Prüfungsinhalte (Curriculum) handelt, die lediglich in Ihren Modulbezeichnungen von einigen Fachhochschulen umformuliert wurden (nachgewiesen im Untersuchungsbericht der VmDD zur aktuellen Situation Medizinischer Dokumentare in Deutschland vom 24.11.2021). Die Vereinigung Medizinischer Dokumentare Deutschlands (VmDD) wird daher ab dem Jahre 2024 neue Rahmenlehrpläne für die schulische und berufliche duale Ausbildung für Medizinische Dokumentare und Medizinische Dokumentationsassistenten erarbeiten, welche ab dem Jahre 2025 für den Arbeitssektor der medizinischen Dokumentation in Deutschland geltend sind.

Bei Entscheidungen zu Abgrenzungen führt die VmDD, bevor diese verabschiedet werden, im Interesse der Öffentlichkeit eine Vorprüfung anhand von gründlich durchgeführten Recherchen und unter Berücksichtigung vorliegender Nachweise durch, die meist in Form eines Untersuchungsberichtes oberen Instanzen vorgelegt werden.

Die VmDD hat mit diesem Papier ihre Entscheidungskriterien erläutert und damit einen Beitrag zum Zweck des Wissensaustauschs mit ihren Kooperationspartnern geleistet.